

### Prüfvermerk:

### Standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Projekt: Betrieb einer Bodenfackel auf der Lokation Voigtei 58**

**Firma: ExxonMobil Production Deutschland GmbH**

### Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

Erste Stufe (§ 7 Abs. 2 UVPG):

#### 2.3 Schutzkriterien

*Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).*

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo und dem Geoportal - Natur und Landschaft vom Landkreis Nienburg, Zugriffsdatum 13.03.2020, überprüft.

#### Schutzkriterien gem. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- In ca. 2 km liegt das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ (FFH-Gebiets 289). Nicht betroffen
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	- Das NSG „Eichen-Hülsenwälder“ (NSG HA 018) befindet sich in ca. 2,6 km Entfernung. Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- In ca. 2 km liegt das LSG „Große Aue“ (LSG NI 00067). Nicht betroffen.

Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des BNatSchG	- In ca. 650 m befindet sich ein geschütztes Biotop mit der Bezeichnung GB-NI-1519. Nicht betroffen. - In über 950 m liegt zusätzlich das Biotop GB-NI-1520. Nicht betroffen.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Das WSG „Liebenau II / Blockhaus“ (Schutzzone IIIA) liegt in ca. 1,6 km Entfernung. Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht bekannt.
Weitere schutzwürdige Gebiete	- In ca. 1 km befindet sich das „Große Borsteler Moor“ es unterliegt dem Moorschutzprogramm Teil 1. Nicht betroffen.

### Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) plant den Betrieb einer Bodenfackel auf der Lokation Voigtei 58. Die durchschnittliche Durchsatzleistung der Fackel soll bei 25 m<sup>3</sup>/d liegen. Die Verbrennungstemperatur liegt bei mindestens 1000 Grad Celsius. Der Emissionsminderungsgrad der Fackel soll bei >99,9% bezogen auf den Gesamtkohlenstoff liegen.

Die Prüfung in der ersten Stufe der standortbezogenen Vorprüfung hat ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nummer

2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Folglich besteht gem. § 7 Absatz 2 Satz 4 UVPG keine UVP-Pflicht.

Die Bodenfackel wird auf den vorhandenen Betriebsplatz Voigtei 58 errichtet. Es werden keine weiteren Flächen in Anspruch genommen.

Die Bodenfackel ist nach dem Stand der Technik ausgelegt und die Anforderungen der TA-Luft werden eingehalten.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

Clausthal Zellerfeld, den 13.03.2020

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

■

Az.: BergPass/L67007/03-08\_02/2020-0006